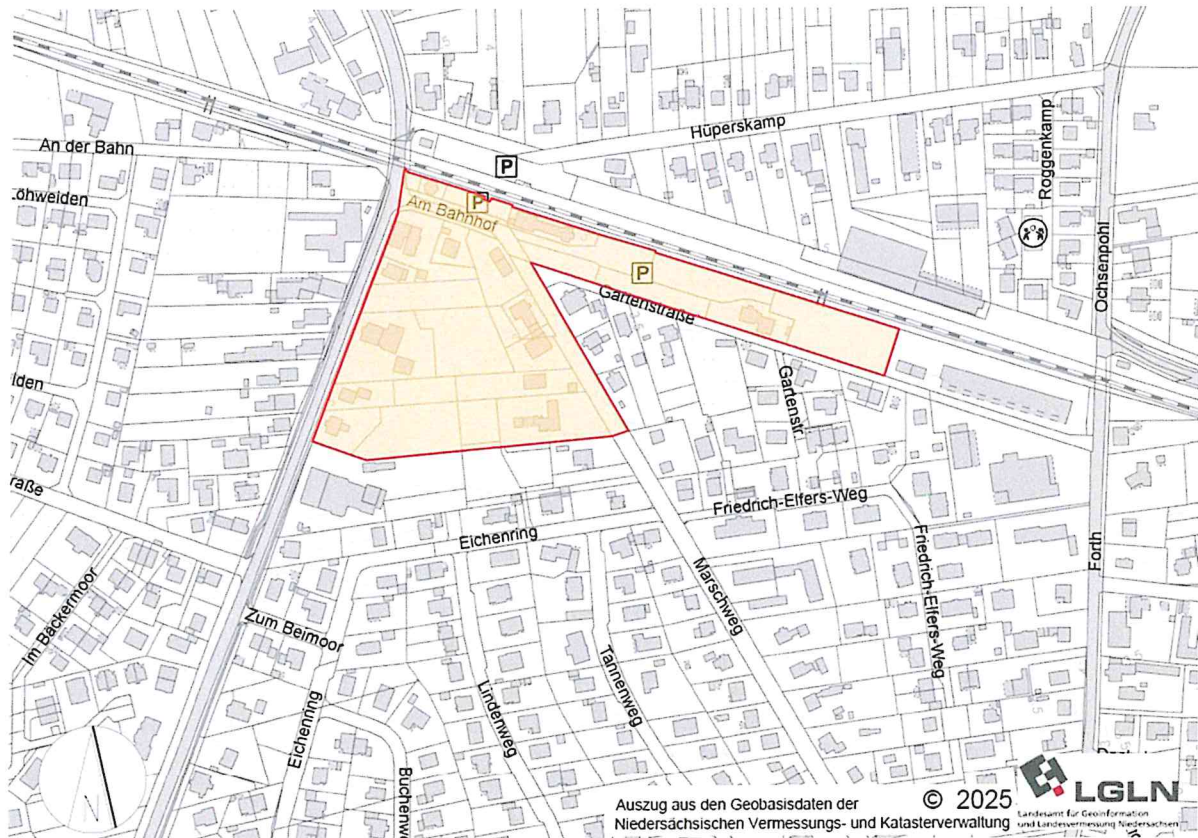


# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 „Am Bahnhof“ der Gemeinde Himmelpforten

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Bahnhof“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die bestehende Nutzung im Rahmen einer klassischen Maßnahme der Innenentwicklung zu sichern sowie eine Weiterentwicklung und Nachverdichtung zu ermöglichen.

Himmelpforten, 25.07.2025

Gemeinde Himmelpforten  
Der Bürgermeister

Reimers



ausgehängt am:

\_\_\_\_\_ (Datum, Namenszeichen)

abgenommen am:

\_\_\_\_\_ (Datum, Namenszeichen)